



HESSISCHER LANDTAG

06. 12. 2016

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbot der Vereinigung "Die wahre Religion" und der damit verbundenen "LIES!-Stiftung" ist Erfolg für die Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung - Prävention als weiterer entscheidender Baustein beim Kampf gegen islamistischen Fundamentalismus

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt das vom Bundesinnenminister ausgesprochene Verbot der islamistischen Vereinigung "Die wahre Religion" und der damit verbundenen "LIES!"-Aktion. Die Landesregierung hat maßgeblich dabei geholfen, es zu erreichen und durchzusetzen. Mit der Durchsetzung des Vereinsverbots ist ein wichtiger Faktor islamistischer Radikalisierung weggefallen. Der Landtag dankt den Sicherheitsbehörden für den großen Erfolg, der damit bei der Bekämpfung der radikalen Islamistszene erzielt werden konnte. In einer groß angelegten Polizeiaktion wurden rund 70 Verbotsv Verfügungen ausgehändigt und in mehr als 60 Objekten Durchsuchungen durchgeführt.
2. Der Landtag ist entschlossen, alle rechtsstaatlichen Mittel zu nutzen, um die freiheitliche demokratische Grundordnung gegen Islamisten zu verteidigen. Islamistische Fanatiker, die versuchen, junge Menschen zu radikalieren und in den sogenannten Dschihad zu schicken, werden nicht geduldet. Islamismus hat in Deutschland und Hessen keinen Platz. Die Koranverteilungen der "LIES!-Stiftung" fußen auf einer Ideologie, die die verfassungsmäßige Ordnung und die damit verbundene vielfältige, offene, tolerante und friedliche Gesellschaft verdrängen möchte, den bewaffneten sogenannten Dschihad befürwortet und ein Sammelbecken für Islamisten darstellt.
3. Der Landtag bekräftigt den Stellenwert der Religionsfreiheit. Das Recht, einen Glauben zu haben und sein Leben danach auszurichten, ist verfassungsrechtlich garantiert und ein Fundament unserer Demokratie. Der Landtag betont, dass die Verteilung von Koranen oder Koranübersetzungen unter dem Schutz der Religionsfreiheit steht. Extremistische Organisationen wie die Vereinigung "Die wahre Religion" und die "LIES!-Stiftung" und ihre Aktivitäten, die den Koran zweckentfremden und benutzen, um sich in Wirklichkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung, die Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben aller Menschen unabhängig von deren Herkunft, Weltanschauung und Glauben zu wenden, dürfen aber im wehrhaften Rechtsstaat nicht hingenommen werden.
4. Der Landtag betont, dass die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens friedlich ist und einen wesentlichen und wertvollen Beitrag für das Wohlergehen und den Wohlstand unseres Landes leistet. Sie zeigen auch, dass gelebte Religion und Demokratie in der Regel keine Gegensätze sind. Pauschalisierung und Diffamierung ist daher entschieden entgegenzutreten. Eine Kultur des Verdachts und des Alarmismus ist völlig inakzeptabel. Stattdessen müssen alle demokratischen Kräfte zusammenstehen, um gegen diejenigen vorzugehen, die eine ganze Religion für sich vereinnahmen und für eigene, demokratiefeindliche Zwecke missbrauchen. Der Landtag ist sich seiner Aufgabe bewusst, die Sorgen der Bevölkerung vor Islamismus und Salafismus ernst zu nehmen und berechtigte Anliegen aufzugreifen und zugleich allen Versuchen, Hass und Gewalt in die Gesellschaft zu tragen, entschlossen zu begegnen.
5. Der Landtag stellt fest, dass bei der Werbung junger Anhänger vielfach soziale Probleme zum Tragen kommen. Häufig sind aber auch Jugendliche betroffen, die gemessen an formaler Bildung, deutschen Sprachkenntnissen und Einkommen als gut integriert angesehen werden müssen. Bei der Radikalisierung junger Menschen spielen Entfremdung, Identifikations- und Identitätskonflikte und -krisen, Orientierungslosigkeit, reale oder so empfundene Diskriminierungserlebnisse und Nichtanerkennungserfahrungen, Brüche in

der Biografie, reale oder so empfundene soziale Benachteiligungen und vermeintliche Perspektivlosigkeit unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit eine Rolle. Radikalisierte junge Salafisten besitzen zudem meist nur dürftige Kenntnisse über den Islam. Der Landtag betont deshalb, dass Prävention und die Befassung mit den der Radikalisierung zugrunde liegenden Faktoren für ein wirksames Vorgehen gegen radikalen Islamismus entscheidend ist. Damit soll verhindert werden, dass junge Menschen sich überhaupt erst radikalieren. Denn je mehr Anerkennung und Zugehörigkeitsgefühl junge Menschen erfahren, desto größer ist ihre Immunität gegenüber radikalen Ideologien. Unsere Demokratie muss dabei Möglichkeiten schaffen, in denen sowohl die Identifikation mit der deutschen Aufnahmekultur als auch eine natürliche Bindung an die Herkunftsländer der Eltern und deren Kultur sowie Religion möglich bleibt. Darüber hinaus soll denjenigen, die den hasserfüllten und vereinfachenden Botschaften radikaler Prediger bereits aufgesessen sind, eine Brücke zur Rückkehr in die Gesellschaft gebaut werden. Im Rahmen dieser Deradikalisierungsarbeit werden Radikalisierte betreut und umfangreiche Ausstiegshilfen angeboten.

6. Der Landtag verfolgt demzufolge weiterhin einen ganzheitlichen Ansatz der Islamismus- und Salafismusbekämpfung. Große Bedeutung kommt dabei der Beratung und intervenierenden Begleitung betroffener Jugendlicher, ihrer Angehörigen und des sonstigen Umfelds zu, um Radikalisierungen aufzuhalten und umzukehren. Mit dem Präventionsnetzwerk gegen Salafismus ist die Landesregierung dabei bundesweit Vorreiter. Der Landtag hat die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel seit Einrichtung des Präventionsnetzwerks im Jahr 2014 versechsfacht.
7. Der Landtag unterstützt die großen Anstrengungen der Sicherheitsbehörden, spürbaren Fahndungs- und Kontrolldruck auf die extremistisch-salafistische Szene auszuüben. Das Hessische Landeskriminalamt koordiniert hessenweit die Ermittlungsverfahren und entwickelt die operative und strategische Auswertung weiter. Die personelle Stärkung von Polizei und Verfassungsschutz ist zudem ein wichtiger Schritt in der wirksamen Bekämpfung des Islamismus, der Wahrung der gesellschaftlichen Vielfalt, Offenheit und Toleranz und des Zusammenhalts im Lande.
8. Der Landtag erkennt, dass absolute Sicherheit nicht garantiert werden kann und dass religiöser Extremismus auch weiterhin eine Bedrohung für ein friedliches und freiheitliches demokratisches Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger Hessens und Deutschlands darstellt. Er wird daher auch weiterhin alle Anstrengungen unterstützen, um Frieden und Freiheit zu sichern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Dezember 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)